



Newsletter 1/Februar 2018

Inhalt:

- Seite 1: Was bedeutet die Große Koalition für die Selbständigen?
- Seite 3: Unternehmertreffen Pfalz 2018 in Speyer
- Seite 4: EU-Datenschutz-Grundverordnung: Tipps für Selbständige - Teil 1
- Seite 5: BDS Unternehmerreise nach Estland
- Seite 5: Teilnehmer für Projekt von BDS und Hochschule Ludwigshafen gesucht
- Seite 6: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 6: Termine

Was bedeutet die Große Koalition für die Selbständigen?

Analyse der wichtigsten Themen für Selbständige

Nach intensiven Verhandlungen haben sich CDU, CSU und SPD auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag verständigt. Der Koalitionsvertrag muss nun noch von den SPD-Mitgliedern angenommen werden. Der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. hat sich angeschaut, was die Große Koalition für die Selbständigen bedeutet.

1. Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Die Große Koalition wird eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einführen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können. [..]“

Vollkommen unklar ist zurzeit wie die genaue Ausgestaltung aussieht. Dies alles wird im Gesetzgebungsprozess entschieden, in dem sich der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. mit seinen Argumenten konstruktiv einbringen wird.

2. Senkung der Mindestkrankenversicherungsbeiträge

Es besteht für Selbständige die Möglichkeit sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Diese Option ist durch einen sehr hohen Mindestversicherungsbeitrag unattraktiv. Dies liegt an der Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge, die heute bei 2283,75 Euro liegt. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:



CDU, CSU und SPD haben sich auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag verständigt.

Foto: Pixabay



„Um kleine Selbständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahe zu halbieren.“

Dies ist eine klare Zusage, deren zeitnahe Umsetzung der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. einfordern wird.

3. Verbesserungen bei Statusfeststellungsverfahren

Das Statusfeststellungsverfahren wird angewendet um zu erkennen, ob ein Auftragnehmer seine Tätigkeit für einen Auftraggeber im Einzelfall selbständig oder als abhängig beschäftigt ausübt. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Das Statusfeststellungsverfahren für Selbständige wollen wir vereinfachen und zwischen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei ausgestalten.“

Auch hier ist die Ausgestaltung aktuell noch nicht klar, allerdings haben der Bund der Selbständigen und andere Wirtschaftsverbände bereits Vorschläge erarbeitet, wie ein transparentes und vereinfachtes Statusfeststellungsverfahren aussehen könnte.

4. Bürokratieabbau

Im Koalitionsvertrag finden sich verschiedene Ansätze zum Abbau von Bürokratie für Unternehmen. Dabei soll es eine Erleichterung für Existenzgründer geben. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren.“

„Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistikpflichten verringern. [...] Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.“

Damit dies keine bloße Ankündigung bleibt wird der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. mit konkreten Ideen für den Abbau von Bürokratie an die Große Koalition herantreten.

5. Fördermittel

Der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. kritisiert seit längerem die Tatsache, dass die Beantragung und der Abruf von Fördermitteln sehr kompliziert und aufwändig sind. Die Große Koalition hat diese Kritik aufgenommen und möchte hier Verbesserungen erzielen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden können.“

Eine zentrale Stelle für die unkomplizierte Vergabe von Fördermitteln bleibt weiterhin das Ziel des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., bei der Umsetzung werden wir die Große Koalition konstruktiv unterstützen.



6. E-Government

Um den Abbau von Bürokratie voranzutreiben und Verwaltungstätigkeiten für Selbständige zu erleichtern, setzt sich der Bund der Selbständigen Deutschland e.V. für die Stärkung der digitalen Verwaltung, des sogenannten E-Governments, ein. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen.“

„Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt.“

„Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung (E-Akte) zügig ein.“

Mit Blick auf das Potenzial zur Entlastung von Selbständigen wird der Bund der Selbständigen Deutschland e.V. die Verstärkung des E-Governments aktiv begleiten.

„Der Koalitionsvertrag hat Licht und Schatten. Es fehlt eine mutige Steuerreform, die uns Selbständigen das Leben deutlich erleichtern würde. Viele Themen sind nur oberflächlich angesprochen, wir werden sehen was daraus wird. Andererseits gibt es auch Lichtblicke, wie die Senkung der Mindestkrankenversicherungsbeiträge oder Verbesserungen bei Statusfeststellungsverfahren. Auch die Tatsache, dass innerhalb der neuen Altersvorsorgepflicht eine Wahlfreiheit bestehen wird, ist eine gute Nachricht. Nun liegt es an uns der Politik bei der Umsetzung der Vorhaben zu begleiten und unsere Argumente immer wieder deutlich zu machen“, sagt BDS Präsidentin Liliana Gatterer mit Blick auf den Koalitionsvertrag.

Unternehmertreffen Pfalz 2018 in Speyer

28. Februar 2018, 19 Uhr – jetzt Tickets sichern!

Bereits zum dritten Mal findet das Unternehmertreffen Pfalz in der Stadthalle Speyer statt. Am 28. Februar 2018 ab 19 Uhr kommen über 100 Unternehmerinnen und Unternehmer zusammen um neue Geschäftskontakte zu knüpfen.

Veranstalter sind der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz & Saarland e.V., BNI Südwest, JUST e.V. Forum für Unternehmen und die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH (WES).

Die Schirmherrschaft hat auch in diesem Jahr wieder das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz übernommen.

Auf die Besucher wartet ein spannender Impulsvortrag von Stefan Hagen. Der Coach und Berater ist deutschlandweit unterwegs und unter anderem durch die Kabel 1 Sendung „Hagen hilft“ bekannt geworden.

Der Eintrittspreis beträgt 25 Euro inkl. 19 % MwSt. Die Eintrittskarten sind unter info@bds-rlp.de und 06321/9375141 erhältlich. Außerdem erhalten Sie Eintrittskarten bei unseren Vorverkaufsstellen in Speyer: Möbel und Einrichtungshaus Günter D., Gilgenstraße 12 sowie Optik Steck, Roßmarktstraße 28.





EU-Datenschutz-Grundverordnung: Tipps für Selbständige - Teil 1

Personenbezogene Daten und nötige Schritte

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung tritt zum 25. Mai 2018 in Kraft. Sie regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und betrifft damit nahezu alle Selbständigen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung löst das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab. In unserer Serie „EU-Datenschutz-Grundverordnung: Tipps für Selbständige“ informieren wir Sie in den nächsten Wochen ausführlich zu diesem Thema.

Grundsätzlich bezieht sich die EU-Datenschutz-Grundverordnung immer auf personenbezogene Daten.

Personenbezogene Daten sind „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person“ (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon). Beispiele sind: Name, Alter, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse aber auch Kfz-Kennzeichen oder Personalausweisnummer und die Sozialversicherungsnummer. Auch Werturteile wie zum Beispiel Zeugnisse gehören zu den personenbezogenen Daten. Damit sind eigentlich alle Daten einbezogen, die Selbständige in ihrer Geschäftstätigkeit erheben.

Personenbezogene Daten müssen weiterhin für eindeutig festgelegte Zwecke erhoben werden und dürfen nur soweit verarbeitet werden, wie dies mit diesen Zwecken vereinbar und für sie erforderlich ist. Die betroffenen Personen haben eine Reihe von Rechten, mit denen sie Einfluss auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nehmen können, z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung.

Es gibt mehrere Schritte, die Selbständige bei der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung gehen müssen.

- Die Anpassung der eigenen Verarbeitungsvorgänge an die Rechtsgrundlagen der Datenschutz-Grundverordnung (insb. Art. 6 DS-GVO).
- Die Anpassung datenschutzrechtlicher Einwilligungen (Art. 7 und 8 DS-GVO)
- Die Umsetzung der Pflichten zur Information und Auskunft an die betroffenen Personen (Art. 12 ff. DS-GVO).
- Die Anpassung von Aufträgen im Sinne der Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO).
- Die Umsetzung eines Datenschutz-Managements (Art. 24 DS-GVO).
- Die Umsetzung des technischen Datenschutzes (Art. 25 DS-GVO) und der Datensicherheit (Art. 32 DS-GVO)
- Die Einrichtung eines Verfahrensverzeichnisses (Art. 30 DS-GVO).

Die einzelnen Regelungen können mit Blick auf die Unternehmensgröße verschiedentlich ausgestaltet werden. Wie die konkrete Umsetzung aussieht, erfahren Sie in den kommenden Wochen im Rahmen dieser Serie.

Nützliche Hinweise für Unternehmer bietet der Landesdatenschutzbeauftragte Rheinland-Pfalz unter <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-grundverordnung/> und der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) unter <http://bit.ly/2sqlVqg>



Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung tritt zum 25. Mai 2018 in Kraft.

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de



BDS Unternehmerreise nach Estland

Reisezeitraum: 28. Mai bis 01. Juni 2018 – Anmeldungen jetzt möglich

Die diesjährige Unternehmerreise des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz & Saarland e.V. findet vom 28. Mai bis 01. Juni 2018 statt und führt in die Hauptstadt Estlands, nach Tallinn. Estland gilt als Vorreiter der Digitalisierung, deshalb werden wir auf der Unternehmerreise verschiedene Projekte zum Thema Digitalisierung besuchen. Gleichzeitig ist genug Zeit um die Stadt zu erkunden. Auch ein Tagesausflug mit der Fähre ins benachbarte Helsinki (Finnland) ist geplant. Teilnehmen können alle BDS Mitglieder sowie Familienangehörige und Freunde. Verbindliche Anmeldungen sind bis zum 16. Februar 2018 möglich. Zwei besondere Highlights sind der Besuch des e-Estonia-Showroom sowie des Science Park Tehnopol und des Startup Incubators.



Die estnische Hauptstadt Tallinn ist Ziel der diesjährigen BDS Unternehmerreise.

Foto: Pixabay

Der e-Estonia Showroom fasst übersichtlich die Errungenschaften Estlands auf dem Gebiet von e-Government und Digitalisierung zusammen. Der Science Park Tehnopol ist ein Wissenschafts- und Wirtschaftscampus, der technologiebasierte Ideen und Unternehmen fördert. Reisen Sie mit uns ins Baltikum und erleben Sie eine tolle Reise mit vielen Höhepunkten. Das ausführliche Programm erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141. Die Kosten liegen bei 650 Euro pro Person. Darin enthalten sind der Flug (ab/nach Frankfurt), Doppelzimmer (Belegung mit zwei Personen), Besuch des e-Estonia-Showroom, Besuch Science Park Tehnopol und Startup Incubator, Stadtführungen in Tallinn und Helsinki, Fähre nach Helsinki. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Teilnehmer für Projekt von BDS und Hochschule Ludwigshafen gesucht

Selbständige und Professoren entwickeln gemeinsame Ideen zur Zusammenarbeit

Wie können Selbständige und die Universitäten und Hochschulen besser zusammenarbeiten? Diese Frage stellt sich der BDS seit längerer Zeit. Mit der Hochschule Ludwigshafen hat der BDS nun ein gemeinsames Projekt konzipiert, bei dem Selbständige und Professoren gemeinsam neue Ideen für die Zusammenarbeit entwickeln. Für dieses Projekt sucht der BDS noch interessierte Selbständige, die sich beteiligen möchten. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass mit der innovativen Methode des Design Thinking gearbeitet wird. Das Projekt wird vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz gefördert und findet im Rahmen zweier Workshops am Dienstag, 06.03.2018 (09:00 – 13:00 Uhr) und am Samstag, 24.03.2018 (08.30 – 17.00 Uhr) statt. Wenn Sie also an diesen beiden Tagen Zeit haben und sich aktiv in die Arbeit des BDS einbringen möchten, melden Sie sich unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141.



Der BDS sucht Teilnehmer für ein gemeinsames Projekt mit der Hochschule Ludwigshafen.

Foto: Pixabay



Die Servicegesellschaft des BDS informiert



Egal ob Sie einen stylischen Fiat 500, einen robusten Jeep Cherokee, einen eleganten Alfa Romeo Giulia oder einen sportlichen Abarth 124 Spider kaufen möchten, BDS Mitglieder erhalten attraktive Konditionen auf die gesamte Modellpalette der Fiat Gruppe zu der auch Jeep, Alfa Romeo und Abarth gehört. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die BDS Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141.

Termine

BDS Unternehmerfrühstück in Bad Dürkheim

am **16. Februar 2018, 09:00 Uhr**

Kuthan-Immobilien, Mannheimer Straße 17, 67098 Bad Dürkheim

BDS Unternehmertreff Rhein-Mosel

am **20. Februar 2018, 18:00 Uhr**

Restaurant Alter Bahnhof, Am Bahnhof 5, 56751 Polch

BDS Unternehmerfrühstück in Ludwigshafen

am **22. Februar 2018, 09:00 Uhr**

Telekom Shop Ludwigshafen, Hedwig-Laudien-Ring 3, 67071 Ludwigshafen am Rhein

BDS Unternehmerfrühstück in Mainz

am **23. Februar 2018, 18:00 Uhr**

Telekom Shop, Münsterplatz 2, 55116 Mainz

BDS Unternehmerfrühstück in Kaiserslautern

am **27. Februar 2018, 09:00 Uhr**

Asmus Kamchen Koch Wermke GbR, Luxemburger Straße 3, 67657 Kaiserslautern

Unternehmertreffen Pfalz 2018

am **28. Februar 2018, 19:00 Uhr**

Stadthalle Speyer, Obere Langgasse 33, 67346 Speyer

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321/9375141 oder info@bds-rlp.de ist nötig.

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)

Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaqaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.